



Remlingen

Markt Remlingen

Niederschrift über die Sitzung des Marktgemeinderates Remlingen

Sitzungsdatum: Dienstag, den 19.03.2024
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 21:45 Uhr
Ort, Raum: Rathaussaal, Rathaus Remlingen

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2024
- 2 Beratung und Beschlussfassung über den Stellenplan 2024
- 3 Beratung und Beschlussfassung über den Finanzplan und das ihm zugrunde liegende Investitionsprogramm 2023 - 2027
- 4 temporäre Umnutzung zusätzlicher Räumlichkeiten des Kindergartengebäudes Mühlgasse 1 (Fl.Nr. 515/2) für den Kindergartenbetrieb; hier: Beauftragung eines Arch.Büros
- 5 Bauleitplan benachbarter Gemeinden; Bebauungsplan "PV-Anlage Schotterwerk Schebler" des Marktes Karbach; Frühzeitige Beteiligung TÖB nach § 4 Abs. 1 BauGB
- 6 Bauleitplan benachbarter Gemeinden; 7. Änderung des Flächennutzungsplans des Marktes Karbach; Frühzeitige Beteiligung TÖB nach § 4 Abs. 1 BauGB
- 7 Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen
 - 7.1 Messeinrichtungen an Regenüberlaufbecken
 - 7.2 Leitfaden "Klärschlammbehandlung auf kleinen und mittleren

Kläranlagen"

- 7.3** Gesetz für die Wärmeplanung und zur Dekarbonisierung der Wärmenetze
- 7.4** Informationen zum Stand der Fortschreibung des regionsweiten Windenergiesteuerungskonzeptes
- 7.5** Auslegungshilfe "Anforderungen an die Prüfung des Bedarfs neuer Siedlungsflächen für Wohnen und Gewerbe im Rahmen der landesplanerischen Überprüfung", Stand: 05. Dezember 2023
- 7.6** Vorgesehene Baumaßnahmen im Landkreis Würzburg für das Jahr 2024 auf Bundes-, Staats- und Kreisstraßen
- 7.7** Unfallversicherung aktuell - Magazin KUVB Ausgabe 1/2024
- 7.8** Bayerischer Gemeindetag Verbandszeitschrift Ausgabe 02/2024
- 7.9** Zwölfte Verordnung zur Änderung der Abwasserverordnung
- 7.10** Netzausbau Strom; Informationen der TenneT zum Netzentwicklungsplan

Anwesenheitsliste

Vorsitzende/r

Schumacher, Günter

Marktgemeinderäte

Eehalt, Jürgen

Emmerich, Fritz

Eyrich, Theresa

Günther, Martin

Leikauf, Matthias

Petri, Lars, Dr.

Schwab, Bernhard

Schwab, Gerd

Stenke, Eva Maria

Wehr, Christiane

Wehr, Johannes

Weiss, Armin

Schriftführer/-in

Winzenhöler, Manfred

Presse

Main-Post Main-Spessart

Abwesende und entschuldigte Personen:

Öffentlicher Teil

Zu Beginn der öffentlichen Sitzung stellte der Vorsitzende fest, dass alle Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und das Gremium beschlussfähig ist. Nachdem gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift aus der Sitzung vom 06.02.2024 keine Einwände erhoben wurden, gilt die Niederschrift als genehmigt.

TOP 1 Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2024

Sachverhalt:

Jedem Mitglied des Marktgemeinderates wurde rechtzeitig vor dem Sitzungstermin ein Entwurf des Haushalts 2024 elektronisch zugestellt. Herr Winzenhöler erläuterte schwerpunktmäßig die wichtigsten Punkte des Verwaltungshaushalts. Die Ansätze des Vermögenshaushalts wurden einzeln angesprochen und soweit erforderlichlich begründet. Auftretende Fragen zu einzelnen Ansätzen wurden beantwortet.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024.

Einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0 Anwesend 13 Beteiligt 0

TOP 2 Beratung und Beschlussfassung über den Stellenplan 2024

Sachverhalt:

Die Änderungen im Stellenplan für das Haushaltsjahr 2024 wurden angesprochen und entsprechend eingearbeitet.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt den Stellenplan 2024 in der vorgelegten Fassung.

Einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0 Anwesend 13 Beteiligt 0

TOP 3 Beratung und Beschlussfassung über den Finanzplan und das ihm zugrunde liegende Investitionsprogramm 2023 - 2027

Sachverhalt:

Der Entwurf des Finanzplans und des Investitionsprogramms wurde erläutert. Der Finanzplan ist im Finanzplanungszeitraum 2023 – 2027 ausgeglichen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt den Finanzplan und das ihm zugrunde liegende Investitionsprogramm 2023 – 2027.

Einstimmig beschlossen

Ja 13 Nein 0 Anwesend 13 Beteiligt 0

TOP 4 temporäre Umnutzung zusätzlicher Räumlichkeiten des Kindergartengebäudes Mühlgasse 1 (Fl.Nr. 515/2) für den Kindergartenbetrieb; hier: Beauftragung eines Arch.Büros

Sachverhalt:

Nachdem der Markt Remlingen das Kindergartengebäude Mühlgasse 1 von der Evang.-Luth. Kirchengemeinde übernommen hat, stehen die darin befindliche Mietwohnung sowie der Gemeindesaal im Grundsatz als zusätzliche Räumlichkeiten für den Kindergartenbetrieb zur Verfügung.

Damit könnte auch die derzeitige teilweise Auslagerung in Räume des ehemaligen Schulgebäudes beendet und der gesamte Kindergartenbetrieb wieder in einem Gebäude zusammengeführt werden.

Diese Nutzung der bisherigen Mietwohnung und Gemeindesaal für den Kindergartenbetrieb stellt im formalen Sinne eine genehmigungspflichtige Nutzungsänderung dar, für die ein entsprechender baurechtlicher Genehmigungsantrag einzureichen ist. Die Nutzungsänderung sollte temporär, d.h. zeitlich befristet, beantragt werden, da langfristig beabsichtigt ist, einen größeren Umbau zur Anpassung an den zukünftigen Bedarf durchzuführen.

Da die Bauvorlagenverordnung (BauVorIVO) für die Bauantragstellung grundsätzlich die „Bauvorlageberechtigung“ fordert, wurde das Arch.Büro Redelbach, Marktheidenfeld, um ein entsprechendes Honorarangebot gebeten, das dieses mit Datum vom 29.02.2024 auf Stundenbasis vorgelegt hat. Darin aufgeführt sind die Planungsleistungen für die Erstellung der baurechtlichen Antragsunterlagen für die Genehmigung der temporären Umnutzung der Mietwohnung und des Gemeindesaals für den Kindergartenbetrieb: Die darin enthaltenen Ansätze liegen im derzeit üblichen Rahmen und sind somit nicht zu beanstanden; aus diesen Ansätzen und dem geschätzten Planungsaufwand ergeben sich geschätzte Honorarkosten insgesamt 6.872,25 € brutto.

Architektenleistungen zur fachlichen Betreuung kleinerer Umbauarbeiten sind in diesem Angebot nicht enthalten und wären ggf. gesondert zu vergüten.

Der Bauausschuss hat den Sachverhalt bereits unter TOP 1 seiner Sitzung vom 20.02.2024 behandelt und empfiehlt dem Marktgemeinderat, das Arch. Büro Redelbach, Marktheidenfeld, mit der Planung für eine temporäre Umnutzung des Kindergartens auf Stundenbasis zu beauftragen.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

☐	Keine finanziellen Auswirkungen		
☐	Gesamteinnahmen in Höhe von		€
☒	Gesamtausgaben in Höhe von	-	6.872,25 €
	Saldo = Haushaltsverbesserung (+)/-verschlechterung (-)		€
	davon - Sachausgaben	€	

☒ im Vermögenshaushalt	Haushaltsstelle: 1.4640.9450
☒ einmalig ☐ laufend	
☒ Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung	
☐ Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	
Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm 20	☐ enthalten ☐ nicht enthalten
im Verwaltungshaushalt	Haushaltsstelle:
☐ einmalig ☐ laufend	
☐ Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung	
☐ Deckung erfolgt im Rahmen des zugehörigen Budgets	
☐ Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung.	

Die Finanzierung bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmitteln muss erfolgen:

- ☐ im Verwaltungshaushalt durch Verschlechterung des Haushalts (Erhöhung Fehlbetrag)
☐ einmalig ☐ laufend
- ☐ im Vermögenshaushalt durch eine Mittelbereitstellung von Haushaltsstelle
- ☐ im Vermögenshaushalt durch einen Nachtragshaushalt

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, das Architekturbüro Redelbach, Marktheidenfeld, gemäß dessen Honorarangebot vom 29.02.2024 mit der Erstellung der Antragsunterlagen für die baurechtliche Genehmigung der temporären Nutzungsänderung der Mietwohnung und des Gemeindesaals im Kindergartengebäude Mühlgasse 1 für den Kindergartenbetrieb zu beauftragen.

Einstimmig beschlossen

Ja 13 Nein 0 Anwesend 13 Beteiligt 0

TOP 5	Bauleitplan benachbarter Gemeinden; Bebauungsplan "PV-Anlage Schotterwerk Schebler" des Marktes Karbach; Frühzeitige Beteiligung TÖB nach § 4 Abs. 1 BauGB
--------------	---

Sachverhalt:

Mit Email vom 08.03.2024 wendet sich das IB Arz für den Markt Karbach in o. g. Sache an den Markt Remlingen.

Der Markt Karbach plant am Schotterwerk Schebler zwischen Karbach und Birkenfeld, Nahe der Staatsstraße 2299, eine Freiflächenphotovoltaikanlage.

Nachdem der Markt Remlingen im Bereich des Würleinsberg an die Gemarkung Karbach angrenzt, wurde zur Stellungnahme aufgefordert.

Die Entfernung und Lage der PV-Anlage tangiert den Markt Remlingen in keiner erkennbaren Weise. Deshalb wird empfohlen, im Rahmen der TÖB-Beteiligung keine Einwendungen

oder Bedenken zu erheben und dies aus Verwaltungsvereinfachungsgründen auch für die weiteren Verfahrensschritte gelten zu lassen, wenn keine Änderungen zum vorliegenden Verfahren vorgenommen werden.

Beschluss:

Der Markt Remlingen beschließt, bei der frühzeitigen Beteiligung des o. g. Bauleitplanverfahrens des Marktes Karbach als Träger öffentlicher Belange keine Einwendungen oder Bedenken vorzutragen.

Die Bauverwaltung wird beauftragt dies auch für die weitere Beteiligung an diesem Bauleitplanverfahren mitzuteilen, wenn keine Änderungen zum Stand des vorliegenden Verfahrens vorgenommen werden.

Einstimmig beschlossen

Ja 13 Nein 0 Anwesend 13 Beteiligt 0

TOP 6	Bauleitplan benachbarter Gemeinden; 7. Änderung des Flächennutzungsplans des Marktes Karbach; Frühzeitige Beteiligung TÖB nach § 4 Abs. 1 BauGB
--------------	--

Sachverhalt:

Mit Email vom 08.03.2024 wendet sich das IB Arz für den Markt Karbach in o. g. Sache an den Markt Remlingen.

Der Markt Karbach plant am Schotterwerk Schebler zwischen Karbach und Birkenfeld, Nahe der Staatsstraße 2299, eine Freiflächenphotovoltaikanlage.

Mit der Aufstellung dieses Bebauungsplans ist im Parallelverfahren der Flächennutzungsplan zu ändern.

Nachdem der Markt Remlingen im Bereich des Würleinsberg an die Gemarkung Karbach angrenzt, wurde zur Stellungnahme aufgefordert.

Die Entfernung und Lage der PV-Anlage tangiert den Markt Remlingen in keiner erkennbaren Weise. Deshalb wird empfohlen, im Rahmen der TÖB-Beteiligung keine Einwendungen oder Bedenken zu erheben und dies aus Verwaltungsvereinfachungsgründen auch für die weiteren Verfahrensschritte gelten zu lassen, wenn keine Änderungen zum vorliegenden Verfahren vorgenommen werden.

Beschluss:

Der Markt Remlingen beschließt, bei der frühzeitigen Beteiligung des o. g. Bauleitplanverfahrens des Marktes Karbach als Träger öffentlicher Belange keine Einwendungen oder Bedenken vorzutragen.

Die Bauverwaltung wird beauftragt dies auch für die weitere Beteiligung an diesem Bauleitplanverfahren mitzuteilen, wenn keine Änderungen zum Stand des vorliegenden Verfahrens vorgenommen werden.

TOP 7 Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen

TOP 7.1 Messeinrichtungen an Regenüberlaufbecken
--

Sachverhalt:

Mit Mail vom 21.12.2023 informiert das Bayerische Landesamt für Umwelt (LfU) über den neuen Praxisratgeber mit dem Thema „Messeinrichtungen an Regenüberlaufbecken“.

Bei größeren Regenereignissen kann es über Mischwasserentlastungsanlagen zu Einleitungen in die Gewässer kommen. Diese Einleitung können einen bedeutenden Einfluss auf den Gewässerzustand haben. Messeinrichtungen an Regenüberlaufbecken sollen hier das Entlastungs- und Betriebsverhalten dokumentieren und ggf. die Grundlage für Optimierungsmaßnahmen zur Verbesserung des Gewässerschutzes schaffen. Zusammen mit dem Ingenieurbüro UFT Umwelt- und Fluid-Technik Dr. H. Brombach GmbH wurde der Praxisratgeber als Neuauflage des Praxisratgebers des Bayerischen Landesamtes für Wasserwirtschaft von 2001 aktualisiert. Er stellt fachliche Grundlagen zu Planung, Bau und Betrieb von Messeinrichtungen bereit. Zielgruppe sind Betreiber von Regenüberlaufbecken, Bauwerks- und Elektroplaner sowie Wasserwirtschaftsämter.

Die Publikation wurde mit der Sitzungseinladung übermittelt.

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

Zur Kenntnis genommen

TOP 7.2 Leitfaden "Klärschlammbehandlung auf kleinen und mittleren Kläranlagen"

Sachverhalt:

Die zunehmende Abkehr von der landwirtschaftlichen Verwertung des kommunalen Klärschlammes hin zur Verbrennung hat auch Auswirkungen auf den Kläranlagenbetrieb. Bei Ausstieg aus der landwirtschaftlichen Verwertung kann gerade bei kleinen und mittleren Betreibern eine Anpassung der Schlammbehandlung auf der Kläranlage notwendig werden. Mit dem vom Bayerischen Landesamt für Umwelt veröffentlichten und mit der Sitzungseinladung übermittelten Leitfaden „Klärschlammbehandlung auf kleinen und mittleren Kläranlagen“ wird ein Überblick über die Technologien zur Schlammbehandlung bei diesen Anlagen gegeben. Praxisbeispiele zeigen, welche Varianten bereits erfolgreich umgesetzt wurden.

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

Zur Kenntnis genommen

TOP 7.3 Gesetz für die Wärmeplanung und zur Dekarbonisierung der Wärmenetze

Sachverhalt:

Im Bundesgesetzblatt Teil I Ausgabe 382-396/2023 vom 22.12.2023 wurde das vom Bundestag am 20.12.2023 beschlossene Gesetz für die Wärmeplanung und zur Dekarbonisierung der Wärmenetze bekannt gemacht.

Der Gesetzestext wurde dem Marktgemeinderat mit der Sitzungseinladung übermittelt.

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

Zur Kenntnis genommen

TOP 7.4 Informationen zum Stand der Fortschreibung des regionsweiten Windenergiesteuerungskonzeptes
--

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 11.01.2024, welches mit der Sitzungseinladung übermittelt wurde, informiert der Regionale Planungsverband Würzburg zum Stand der Fortschreibung des regionsweiten Windenergiesteuerungskonzeptes.

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

Zur Kenntnis genommen

TOP 7.5 Auslegungshilfe "Anforderungen an die Prüfung des Bedarfs neuer Siedlungsflächen für Wohnen und Gewerbe im Rahmen der landesplanerischen Überprüfung", Stand: 05. Dezember 2023
--

Sachverhalt:

In der am 01. Juni 2023 in Kraft getretenen Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms (LEP) wurden auch umfangreiche Änderungen in der Begründung zum Ziel 3.2 „Innenentwicklung vor Außenentwicklung“ vorgenommen. Damit ist auch die Notwendigkeit einer Aktualisierung der Auslegungshilfe „Anforderungen an die Prüfung des Bedarfs neuer Siedlungsflächen für Wohnen und Gewerbe im Rahmen der landesplanerischen Überprüfung“ verbunden. Die aktualisierte Auslegungshilfe wurde mit der Sitzungseinladung übermittelt.

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

Zur Kenntnis genommen

TOP 7.6 Vorgesehene Baumaßnahmen im Landkreis Würzburg für das Jahr 2024 auf Bundes-, Staats- und Kreisstraßen

Sachverhalt:

Das Staatliche Bauamt Würzburg beabsichtigt im Jahr 2024 eine Vielzahl von Baumaßnahmen auf Bundes-, Staats- und Kreisstraßen durchzuführen. Um Sie darüber zu informieren und Ihnen die Möglichkeit zu geben, sich rechtzeitig auf geplante Straßensperrungen einzustellen, haben wir zwei Übersichtslagepläne (jeweils einen für den südlichen und den nördlichen Teil des Landkreises Würzburg) erstellt, in welche die einzelnen Maßnahmen mit den erforderlichen Sperrstrecken sowie die ungefähren Ausführungszeiträume eingezeichnet sind.

Im Einzelnen handelt es sich um folgende Maßnahmen:

Im nördlichen Landkreis

B 19 Erneuerung der Fahrbahndecke zwischen Bergtheim und Unterpleichfeld unter Vollsperrung (Maßnahme 1)

St 2310 Erneuerung der Fahrbahndecke zwischen Holzkirchen und Wüstenzell unter Vollsperrung (Maßnahme 2)

WÜ 31 Ausbau der Fahrbahn zwischen Helmstadt und der Autobahnanschlussstelle Helmstadt unter Vollsperrung (Maßnahme 3)

St 2300 Bauwerksanierung der Brücke Birkachstraße in Margetshöchheim voraussichtlich unter halbseitiger Sperrung (Maßnahme 4)

Im südlichen Landkreis

B 19 Erneuerung der Fahrbahndecke zwischen Giebelstadt und dem Gewerbegebiet Klingholz unter Vollsperrung (Maßnahme 6) B 19 Umbau der Kreuzung mit der WÜ 46 mittels Lichtsignalanlage (Maßnahme 4)

St 578 Erneuerung der Fahrbahndecke zwischen dem Autobahnanschluss Gerchsheim und der Landesgrenze unter Vollsperrung (Maßnahme 8)

St 2269 Erneuerung der Fahrbahndecke südlich von Aufstetten unter Vollsperrung (Maßnahme 2)

St 2272 Erneuerung der Fahrbahndecke zwischen dem Anschluss an die St 2449 und dem Kreisverkehr Randersacker (Maßnahme 1)

St 2296 Erneuerung der Fahrbahndecke in der OD Limbachshof unter Vollsperrung (Maßnahme 7)

St 2418 Ersatzneubau des Brückenbauwerks über die Brunnenstraße in Ochsenfurt unter Vollsperrung (Maßnahme 3)

WÜ 49 Erneuerung der Fahrbahndecke zwischen Eichelsee und der St 2269 unter Vollsperrung (Maßnahme 5)

Sollten grundlegende Anliegen bezüglich einzelner Maßnahmen vorliegen, welche bei der weiteren Planung berücksichtigt werden sollen, bittet das Staatliche Bauamt diese bis zum 16.02.2024 schriftlich oder per Mail mitzuteilen.

Zu gegebener Zeit das Staatliche Bauamt über die geplanten Umleitungsstrecken sowie die genauen Ausführungszeiträume informieren.

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

Zur Kenntnis genommen

TOP 7.7 Unfallversicherung aktuell - Magazin KUVB Ausgabe 1/2024

Sachverhalt:

Mit der Sitzungseinladung wurde das Magazin des KUVB Ausgabe 1/2024 übermittelt.

Der Marktgemeinderat nimmt das Magazin zur Kenntnis.

Zur Kenntnis genommen

TOP 7.8 Bayerischer Gemeindetag Verbandszeitschrift Ausgabe 02/2024
--

Sachverhalt:

Mit der Sitzungseinladung wurde die Verbandszeitschrift des Bayerischen Gemeindetages Ausgabe 02/2024 übermittelt.

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

Zur Kenntnis genommen

TOP 7.9 Zwölfte Verordnung zur Änderung der Abwasserverordnung

Sachverhalt:

Im Bundesgesetzblatt Teil I Ausgabe 66 vom 29.02.2024 wurde die zwölfte Verordnung zur Änderung der Abwasserverordnung bekannt gemacht.

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

Zur Kenntnis genommen

TOP 7.10 Netzausbau Strom; Informationen der TenneT zum Netzentwicklungsplan

Sachverhalt:

Beim Netzausbau Strom sind derzeit viele Aktivitäten zu beobachten. Als Zwischennachricht die beiden Informationen der TenneT zum aktuellen Sachstand.

Mit Email vom 28.02.2024 informiert die TenneT über die Verlängerung der temporären Höherauslastung und der dauerhaften Höherauslastung ab 01.04.2027 auf TenneT-Freileitungen. Email und Anschreiben liegen als Anlage bei.

Mit einer weiteren Email vom 01.03.2024 informiert die TenneT über die Bestätigung der Bundesnetzagentur zum aktuellen Netzausbau – Netzentwicklungsplan. Diese Email, FAQs zum NEP wie auch eine Schematische Bayernkarte liegen als Anlage bei.

Der Marktgemeinderat Remlingen nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

Zur Kenntnis genommen

gez. Günter Schumacher
Vorsitzender

gez. Manfred Winzenhöler
Schriftführer